

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 7

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 7

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Veretne.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Mai 1895.

Wochenspruch: An sich denken, ist ganz recht;
Nur an sich denken, das ist schlecht.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Spengler-
meisterverein hielt, 120 Mann
stark, letzten Sonntag in Bern
seine diesjährige General-
versammlung ab. Das Haupt-
traktandum bildete die Unfall-

versicherungskasse, resp. die Unfallversicherungs-Gesellschaft
schweiz. Spenglermeister, deren Weiterbestand gesichert wurde.
Dabei wurde eine Anzahl auch weitere Kreise interessierende
Beschlüsse gefasst, wie z. B. die Ablehnung des Gesuches
der schweiz. Spenglerfachvereine (Arbeiter), welche verlangten,
in der Verwaltung der Unfallversicherungskasse des Schweiz.
Spenglermeistervereins eine Vertretung zu erhalten. Der
Anregung der Zürcher Sektion, ein schweiz. Arbeitsnachweis-
bureau für Spenglergehilfen zu gründen, wurde zwar
grundsätzlich beigestimmt, jedoch hielt man die Anregung
derzeit für verfrüht und es sollen vorerst in denjenigen
Schweizerstädten, in welchen noch keine Arbeitsnachweis-
bureau bestehen, solche gegründet werden.

Beim Bankett herrschte ein fröhlicher Ton; es wurde viel
und gut toastiert. Sehr gefällig präsentierte sich das Menu
in künstlerischer Ausführung, Blechdruck aus dem Atelier
des Herrn Siegerist und da die Spengler wegen des „Löthens
und Blechens“ den Humor besonders herausfordern, stiftete
denn auch ein unbekannter Dichter der Versammlung eine

„Blechkantate“, die nach der Melodie des fideles Kupfer-
schmieds mit großer Begeisterung gesungen wurde.

Die diesjährige Generalversammlung des Schweizer.
Schreinermeistervereins findet anfangs Juni in Glarus
statt, also während der dortigen kantonalen Gewerbe-Aus-
stellung.

Schweiz. Feuerwehrverein. Der Schweizer. Feuerwehr-
verein ist erfreulicherweise fortwährend im Wachsen begriffen;
noch kürzlich sind ihm 9 neue Sektionen beigetreten mit
646 Mitgliedern, so daß der Verein nunmehr 86,294
Angehörige zählt, verteilt in 810 Sektionen.

Der Gewerbeverein der Stadt Schaffhausen hat in
einer Eingabe an den Verfassungsrat verlangt, daß in die
neue Verfassung ein gesetzliches Pfandrecht für gelieferte
Bauarbeiten, und ein neues Gesetz für Lehrlingswesen, gegen
Hausieren und schädigende Konkurrenz aufgenommen werde.

Schaffhausen. (Korr.) Letzten Sonntag fand hier im
Saale z. „Tiergarten“ die Lehrlingsprämierung statt. Es
wurden von ca. 100 Lehrlingen die sich der Prüfung hätten
unterstellen können, dann nur 25 geprüft. Das Resultat
der Prüfung ist ein sehr befriedigendes, in dem nur die
Noten I und II erteilt werden konnten. An der Feier
sprachen Herr G. Strerlin, Vize-Präsident des Gewerbevereins,
Herr Wischer, Präsident der Lehrlingsprüfungskommission
und Herr Dr. Spahn, Stadtratspräsident.

Die Unfallkasse der zürcherischen Bauarbeiter weist
ein Vermögen von Fr. 106,000 auf, deren Krankenkasse

ein solches von Fr. 29,945. Der Jahresumsatz beider Klassen beträgt gegen eine halbe Million.

Der Maurerstreik in Basel nahm einen größeren Umfang an. Die Arbeit ist auf fast allen Bauplätzen eingestellt worden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind von der Regierung die umfassendsten Maßnahmen getroffen, so ist die Feuerwehr zur Unterstützung der Polizei herangezogen worden. Das Polizeidepartement hat an die Streikenden einen Aufruf erlassen, worin es sie zur Ruhe und Ordnung mahnt.

— Eine Versammlung von Meistern hat im „Storch“ beschlossen, einen erneuten Vermittlungsversuch der Regierung abzulehnen. Alle Arbeiter, die im Laufe des 6. Mai die Arbeit nicht wieder aufnehmen, sollen entlassen werden. Der größte Teil der Maurer arbeitet wieder. Diejenigen, die noch streiken, ziehen vor die verschiedenen Bauplätze und suchen ihre arbeitenden Genossen abwendig zu machen, jedoch meistens ohne Erfolg.

— Am Sonntag hielten die Maurer, 1200 Mann, eine Versammlung zur Weiterberatung. Es wurde bei ziemlich ruhiger Verhandlung beschlossen, Zuzug von außen zu verhindern, dagegen den Erlaß der Polizeidirektion zu achten und die weiterarbeitenden Maurer nicht an der Arbeit zu stören. An diesem Beschlusse mag wohl der Umstand mitgewirkt haben, daß sämtliche vier Feuerwehrrkompagnien zur Verstärkung der Polizei einberufen worden sind.

Diese Veranstaltungen, von denen man nicht behaupten kann, sie seien zu früh getroffen worden, haben Herrn Wullschlegel in der letzten Maurerversammlung zu dem Ausspruch veranlaßt, die sogenannte gute Gesellschaft lebe darnach, Arbeiterblut fließen zu sehen, an welche Gemeinheit Ermahnungen zur Ruhe angeschlossen wurden. Die Stellungnahme der Bevölkerung in ihrer Masse gegen die Bewegung läßt sich aber leicht erklären. Zunächst hat man in den letzten acht Jahren eine Zunahme der Baupreise um 10 bis 15 Prozent konstatiert und sieht in der Lohnerhöhung kein Mittel, diese Steigerung zu hemmen. Steigen aber die Baupreise, so steigen auch die Mietzinse u. s. w. Wenn nun im Allgemeinen einem richtigen Maurer gerne ein Lohn von Fr. 5 zugestanden wird, so will man diese Fr. 5 nicht als Minimallohn aufgefaßt wissen und denselben jedem halbwüchsigen Burschen zuerkennen. Dies aber ist gerade der Punkt, wo die Italiener gerne einlegen würden, die weniger per Kopf, als per Trupp, per Camaraba engagiert werden. Burschen, die erst als 12jährige den Pflasterkübel, als 13jährige die Steine tragen, wollen 14 und 15jährig als Maurer gelten und wie gelernter Maurer bezahlt sein. Daß von ihnen gelieferte unegale Mauerwerk schädigt wieder die andern Handwerker, als Gipser, Schreiner u. s. w., und daher der Widerwille gegen diese Maurerzuchtanstalten. Als dann auch noch dem 1. Mai die Streiker mit Fahnen, Musik und Bärm die Stadt durchzogen, lehnte sich der nüchterne Volksgesinn, und als sie andere Arbeiter von der Arbeit abhielten, der Gerechtigkeitsinn dagegen auf. Man wollte das Kratzen zur Arbeitszeit nicht; man mißbilligt den ausgeübten Zwang, und man begrüßt die Publikation der Regierung. Das ist das „Sehen nach Arbeiterblut“ in der Phantasie des Herrn Wullschlegel.

— Der Streik der Maurer in Basel wurde am 8. Mai beendet. In der zweiten von Regierungsrat Reese präsierten Vermittlungskonferenz wurde der Lohn für tüchtige Arbeiter auf 5 Franken festgelegt, eventuell noch mehr. Diese Lohnaufbesserung soll namentlich den verheirateten Niedergelassenen zu Gute kommen. Bei geringern Arbeitern und Handlangern haben die Meister den Lohn festzusetzen. Zur Nachgiebigkeit mag hauptsächlich der Umstand die Meister bewegen haben, daß ein Generalstreik geplant war, falls dieselben den Wünschen der Arbeiter nicht Rechnung tragen sollten.

Katholische Gesellenvereine. Ende April fand in

Luzern die Centralkonferenz der Schweiz. Gesellen-Präsidenten statt, an welcher 18 Präsidenten katholischer Gesellenvereine teilnahmen. Nach den Ausführungen des Hrn. Centralpräsidenten, P. Augustin Smür, bestehen zur Zeit 29 katholische Gesellenvereine in der Schweiz mit 1100 Aktiv- und 2288 Ehrenmitgliedern. Das Vereinsvermögen aller Sektionen zusammen beträgt an Kapitalien Fr. 69,063, an Inventar Fr. 56,011 und an Krankenkassenvermögen Fr. 5703, zusammen Fr. 130,777. Die Aktivmitglieder haben in der Vereinsparkasse Fr. 74,011, per Mitglied also Fr. 70.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Auf ein Werkzeug zum Ablösen von Fensterkitt hat unter der Nr. 79927 Herr Rudolf Nadler in Jegesbar (Ungarn) ein Patent erhalten. Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Werkzeug, mit dessen Hilfe hart gewordener Fensterkitt abgelöst werden kann. Der Griff des Werkzeuges ist auf beiden Seiten mit Blättern bekleidet und mit zwei sich kreuzenden Durchbrechungen versehen. Am unteren Ende des Werkzeuges ist ein rechtwinklig vorspringender Ansatz angebracht. Das mit einer gekrümmten Schneide versehene Messer ist an der Vorderseite der U-förmig gebogenen Hülse mittels Schrauben befestigt. An den beiden Seitenflächen der Hülse sind Einschnitte angebracht. In dem einen Einschnitt wird eine mit Flügelmutter versehene Schraube geführt, während in den anderen Einschnitt die aus dem Ausschnitt des Griffes herausragenden Enden einer in dem Ausschnitt verschiebbaren Platte eingreifen.

Diese Platte ist mit Muttergewinde versehen für eine Schraube, die mit ihrem vorderen Ende in der Hülse drehbar befestigt ist.

Um das Messer gegen den Anschlag zu verstellen, ist es erforderlich, die Flügelmutter zu lösen, worauf man die Hülse mit dem Messer auf die gewünschte Entfernung nach oben oder nach unten verschieben kann. Durch Anschrauben der Mutter wird das Messer in der gewünschten Lage festgestellt.

Das Einstellen des Messers für verschiedene Dicken des Fensterkittes erfolgt mittels der Schraube. Nach Lösung der Flügelmutter kann das Messer dem Griff genähert bzw. von demselben entfernt werden. Durch Festschrauben der Flügelmutter wird das Messer dann wieder festgestellt. Das Ablösen des Kittes erfolgt in der Weise, daß man das Werkzeug an dem Fensterrahmen entlang führt, wobei das Messer in den Kitt eindringt und denselben abißt.

Verschiedenes.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) Das Centralkomitee hat in seiner Sitzung vom 4. Mai die Prüfung des Verkaufsreglementes fortgesetzt und in definitiver Abstimmung das Reglement für das Preisgericht als Ganzes angenommen.

Es beschloß im Einverständnis mit Herrn Bundesrat Deucher, dem Präsidenten der Schweizerischen Ausstellungskommission, diese Kommission auf Samstag den 25. Mai, morgens 9 Uhr, in die Aula der Hochschule nach Genf einzuberufen. Die Tagesordnung für diese Sitzung ist wie folgt festgestellt worden: 1) Geschäftsbericht des Centralkomitees über die Periode seit der letzten Sitzung der großen Ausstellungskommission vom 7. März 1894; 2) Bericht über den Stand der Finanzen; 3) Reglement für das Preisgericht; 4) Wahl des Präsidenten des Preisgerichts.

Auf den Vorschlag der Kommission für das Schweizerdorf hat das Centralkomitee Johann Herrn Allemann, Kunstgärtner, die Erarbeiten für dieses Dorf übertragen und end-